

Die Maßnahme wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung des Gebietes: _____

Für den Fall der Weiterleitung – die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtkosten	€ 1.123.700,00
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	€ 1.123.700,00
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€ 0,00
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben	€ 1.123.700,00
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz 90%	€ 1.011.330,00
3.6 Eigenanteil	€ 112.370,00

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben (3.4)	€ 1.123.700,00	€ 6.909,73	€ 99.290,27	€ 71.600,00	€ 928.200,00	€ 17.700,00
Eigenanteil in 10%	€ 112.370,00	€ 690,97	€ 9.929,03	€ 7.160,00	€ 92.820,00	€ 1.770,00
Beantragte Zuwendung	€ 1.011.330,00	€ 6.218,76	€ 89.361,24	€ 64.440,00	€ 835.380,00	€ 15.930,00

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Das Sportzentrum Rönkenstraße wird langfristig zum Sport- und Quartierszentrum entwickelt. Als 1. Bauabschnitt soll ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz geschaffen werden. Die zusätzlichen Nutzungsstunden des Platzes und das Freiwerden von Belegungszeiten der Turnhalle ermöglichen dem Sportverein, seine Angebote für Sport und für das Quartier breiter aufzustellen. Auch bisher nur für Sport genutzte Außenanlagen stehen dann künftig für Quartiersnutzungen zur Verfügung (siehe Gesamtstrategie).

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage (Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept / siehe Schreiben des Landrats) und weil auch TV Voerde e.V. keine ausreichenden Rücklagen hat, wäre das Projekt ohne Förderung (Förderhöhe 90%) in kommenden Jahren nicht zu leisten. Finanzielle Beteiligungen Dritter sind nicht in Aussicht.

5.3 Beschreibung des mit der Maßnahme zusammenhängenden bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Einbeziehung/Mitwirkung von Vereinen und Initiativen)

Bereits die bisherige Arbeit von TV Voerde ist nur durch ehrenamtlichen Einsatz möglich. Die langfristige Entwicklung der Sportanlage zu einem Quartierszentrum wird weiteres bürgerschaftliches Engagement erfordern. Daher erfolgt(e) die Erarbeitung der städtebaulichen Gesamtstrategie und der Planungen für den Kunstrasenplatz in enger Zusammenarbeit mit dem Sportverein sowie mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern (siehe Gesamtstrategie und Kerninhalte d. sozial-integrativen Handlungskonzepts).

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Aus den unter 5.2 genannten Gründen werden Zuwendungen beantragt mit einem Fördersatz von 90%. Den Eigenanteil (10%) übernimmt die Stadt. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Haushaltsjahre entspricht einem realisierbaren Ablauf der Maßnahme unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Belange (siehe Ablauf- und Zeitplan, Finanzierungsplan sowie weitere Anlagen (z. B. Kostenschätzung und Folgekosten)).

7. Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung gemäß Nr. 6 VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung ist **nicht** erforderlich,

weil die Wertgrenze von 500.000 € (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO) nicht erreicht wird
oder

weil die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde die Bauunterlagen geprüft hat.

8. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
- tlw. berechtigt
- nicht berechtigt

8.3 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,

8.4 dass ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist,

8.4 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,

- 8.5 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 8.6 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 8.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

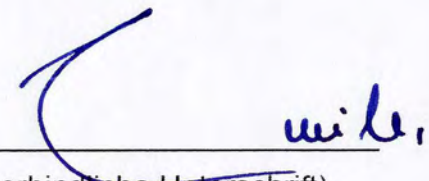
Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/oder Raumprogramm,
- ein Finanzierungsplan,
- die nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen,
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen.

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 5.2 dargelegt).

Voerde, 31. Juli 2018

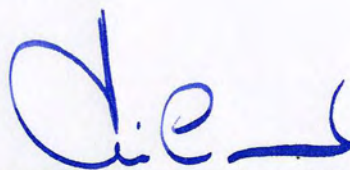
Ort/Datum

i.V.  wils,
(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(Name/Funktion)

Punkte 5.2 und 6. dieses Antrages sowie die zum Antrag beigefügten Anlagen 11 (Ausgaben- und Finanzierungsplan), 12 (Ablauf- und Zeitplan) und 15 (Folgekosten) im Einvernehmen mit dem Kämmerer der Stadt Voerde:

Voerde, 31. Juli 2018

Ort / Datum


(Unterschrift)

Hülser